

Mitteilungsblatt

Veterinärmedizinische Universität Wien

Studienjahr 2003/2004

Ausgegeben am 31. Oktober 2003

3. Stück

7. Provisorische Geschäftsordnung des Rektorats

8. Verleihung einer Lehrbefugnis

9. Ausschreibung von offenen Stellen

7. Provisorische Geschäftsordnung des Rektorats

Gemäß § 121 (12) Universitätsgesetz 2002 ist die Geschäftsordnung des Rektorats bis 31. Oktober 2003 kundzumachen. Gemäß § 22 (6)

Universitätsgesetz 2002 bedarf die Geschäftsordnung des Rektorats der Genehmigung des Universitätsrats. Die Geschäftsordnung wurde dem Universitätsrat zur Sitzung am 16.10.2003 zur Genehmigung vorgelegt. Da die Genehmigung noch nicht erfolgte, wird eine provisorische Geschäftsordnung verlautbart.

Folgende Geschäftsordnung wurde vom Rektorat der Veterinärmedizinischen Universität Wien beschlossen (die zugeordneten Einrichtungen, Aufgabenbereiche und korrespondierenden Gremien ergeben sich aus dem beigefügten Raster gemäß Anlage 1).

Das Rektorat leitet die Universität und vertritt diese nach außen. Es hat alle Aufgaben wahrzunehmen, die durch das Universitätsgesetz 2002 nicht einem anderen Organ zugewiesen sind (§ 22 Universitätsgesetz 2002).

Das Rektorat entscheidet mit Stimmenmehrheit.

(1) **Von allen Mitgliedern des Rektorats** sind folgende Agenden wahrzunehmen:

1. Erstellung eines Entwurfs der Satzung zur Vorlage an den Senat;
2. Erstellung eines Entwicklungsplans der Universität zur Vorlage an den Senat und an den Universitätsrat;
3. Erstellung eines Organisationsplans der Universität zur Vorlage an den Senat und an den Universitätsrat;
4. Erstellung eines Entwurfs der Leistungsvereinbarung zur Vorlage an den Universitätsrat;
5. Stellungnahme zu den Curricula;
6. Erlassung von Richtlinien für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmern der Universität gemäß § 28 Abs. 1;

7. Finanzmanagement der wesentlichen, die Universität insgesamt betreffenden Fragen;

8. Zurückweisung von Entscheidungen anderer Organe mit Ausnahme der Beschlüsse des Universitätsrats, wenn diese Entscheidungen nach Auffassung des Rektorats im Widerspruch zu Gesetzen und Verordnungen einschließlich der Satzung stehen;

9. Erlassung der Anstaltsordnung des Tierspitals zur Genehmigung durch den Universitätsrat;

10. Alle übrigen Angelegenheiten des Rektorats, die nicht von einzelnen Mitgliedern des Rektorats allein oder von zwei Mitgliedern des Rektorats gemeinsam wahrzunehmen sind.

(2) **Vom Rektor** sind folgende Aufgaben eigenständig wahrzunehmen:

1. Vorsitzender sowie Sprecher des Rektorats;

2. Leitung des Amts der Universität;

3. Verhandlung und Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit der Bundesministerin oder dem Bundesminister;

4. Ausübung der Funktion der oder des obersten Vorgesetzten des gesamten Universitätspersonals;

5. Auswahlentscheidung aus Besetzungsvorschlägen der Berufungskommissionen für Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren;

6. Führung von Berufungsverhandlungen;

7. Abschluss von Arbeits- und Werkverträgen;

8. Erteilung von Vollmachten gemäß § 28 Abs. 1;

9. Bestellung der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten;

10. Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Leiterinnen und Leitern der Organisationseinheiten;

11. Zuordnung der Universitätsangehörigen (§ 94 Abs. 1 Z 2 bis 6) zu den einzelnen Organisationseinheiten;

12. Innere Revision und strategisches Controlling;

13. Öffentlichkeitsarbeit;

14. Vertretung der Universität im Dachverband der Universitäten.

(3) **Vom Vizerektor für Ressourcen (Personal- und Administration)** sind folgende Aufgaben eigenständig wahrzunehmen:

1. Einrichtung eines Rechnungs- und Berichtswesens;

2. Budgetzuteilung und operatives Controlling;

3. Erstellung von Vorschlägen für das Finanzmanagement durch das Rektorat;

4. Erstellung des jährlichen Leistungsberichts, des Rechnungsabschlusses und der Wissensbilanz;

5. Personalentwicklungsplanung sowie Rahmenregelungen für Arbeits – und Werkverträge;

6. Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen der Personalentwicklung;

7. Koordinator für internes und externes Benchmarking;

8. Optimierung der Ausnützung und Auslastung von Ressourcen in Lehre und Forschung;

9. Aufsicht über die Dienstleistungseinrichtungen Zentraler Informatikdienst, Universitätsbibliothek und Audiovisuelles Zentrum;
10. Koordinator für neue Medien, Internes Informationsservice, homepage und Intranet.

(4) Vom Vizerektor für Forschung (Forschung und internationale Beziehungen) sind folgende Aufgaben eigenständig wahrzunehmen:

1. Ausarbeitung von Vorschlägen zur Bildung von Forschungsschwerpunkten;
2. Koordination zwischen den Forschungsschwerpunkten;
3. Abschluss von nationalen und internationalen Forschungs Kooperationen;
4. Habilitationsverfahren sowie Einführung und Qualitätssicherung des PhD;
5. Abschluss von Zielvereinbarungen über Publikationen;
6. Beratung und Hilfestellung bei der Einwerbung von Drittmitteln;
7. Evaluierung der Forschung der Universität;
8. Information des wissenschaftlichen Beirats der Universität;
9. Vergabe von Forschungsstipendien, Forschungspreisen und vergleichbaren Leistungen;
10. Aufsicht über die Einrichtung Tierschutz und Veterinärrecht;
11. Ansprechpartner für gute wissenschaftliche Praxis;
12. Koordination von Forschungsfreisemestern und Austauschprogrammen für Nachwuchswissenschaftler.

(5) Vom Vizerektor für Lehre (Lehre, Weiterbildung und Evaluierung) sind folgende Aufgaben eigenständig wahrzunehmen:

1. Aufnahme der Studierenden;
2. Einhebung der Studienbeiträge in der gesetzlich festgelegten Höhe;
3. Veranlassung von Evaluierungen und der Veröffentlichung von Evaluierungsergebnissen im Bereich der Lehre;
4. Aufbau eines Selbststudienzentrums;
5. Im Rahmen der Satzung die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 in erster Instanz;
6. Unterstützung des Senats bei der Erstellung von Bakkalaureats-, Magister, Diplom- und Doktoratsstudien;
7. Unterstützung des Senats bei der Erstellung von postgradualen Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere Promotions- und PhD Studienangeboten und bei Universitätslehrgängen;
8. Förderung der Einbindung der Absolventinnen und Absolventen der Universität.

(6) Vom Vizerektor für die Kliniken (Tierspital und klinische Dienstleistungen) sind folgende Aufgaben eigenständig wahrzunehmen:

1. Sprecher des Tierspitals der Veterinärmedizinischen Universität Wien;
2. Seuchenbeauftragter für die gesamte Universität;

3. Alle Angelegenheiten des klinischen Bereiches /Tierspital, die nicht ausdrücklich in die Kompetenz eines anderen Organs fallen;
4. Entwurf der Anstaltsordnung des Tierspitals;
5. Koordinationsfragen der Dienstleistungen im und für das Tierspital;
6. Koordinationsfragen bei Weiterbildungslehrgängen im Bereich der Kliniken, insbesondere Internships und Residents;
7. Angelegenheiten von Anstaltsapotheke, Zentrallabor, Lehr- und Forschungsgut und Notfallambulanz.

(7) **Entscheidungen in allgemeinen wirtschaftlichen Angelegenheiten** und in Angelegenheiten, die in den selbständigen Aufgabenbereich des Vizerektors für Ressourcen fallen, und die nicht in den Aufgabenbereich der kollektiven Beschlussfassung des Rektorats fallen, sind vom Rektor und dem Vizerektor für Ressourcen gemeinsam wahrzunehmen. Wirtschaftliche Angelegenheiten, die in den selbständig zu vollziehenden Bereich des Vizerektors für Forschung, des Vizerektors für Lehre oder des Vizerektors für die Kliniken fallen, sind vom Rektor gemeinsam mit dem jeweiligen zuständigen Vizerektor wahrzunehmen.

(8) **Vertretung**

Der Rektor wird vom Vizerektor für Ressourcen vertreten.

Der Vizerektor für Ressourcen wird vom Vizerektor für Lehre vertreten.

Der Vizerektor für Forschung wird vom Vizerektor für Kliniken vertreten. Für die Dauer der Vakanz der Stelle des Vizerektors für Forschung übernimmt der Rektor die Aufgaben, die dem Vizerektor für Forschung zugewiesen sind.

Der Vizerektor für Lehre wird vom Vizerektor für Ressourcen vertreten.

Der Vizerektor für die Kliniken wird vom Vizerektor für Forschung vertreten.

Geschäftseinteilung des Rektorates UG 2002

Rektor (President)	VRK (Dean) (Klinik)	VRR (Dean) (Personal-, Finanzen und Administration)	VRF (Dean) (Forschung und Internationale Beziehungen)	VRL (Dean) (Lehre)
<i>Zuordnung vorhandener Einrichtungen (allgemeine Verwaltung, Dienstleistung, bes. Einrichtungen) inklusive Dienstaufsicht</i>				
Rechtsabteilung	Tierspital (inkl. Verwaltungsdirektor)	Personalabteilung	Innovationsscouts – Büro für Forschungsförderung	Studien- und Prüfungsabteilung
Büro der Kollegialorgane	Anstaltsapotheke	Technische Betriebsführung	Büro für internationale Beziehungen BIB	Büro des Studiendekans
Strategisches Controlling	Lehr- und Forschungsgut	Quästur	Stabstelle für Forschung und Evaluierung	BIB bzgl. Studierendenaustausch
Finanzmanagement				
Pressestelle	Zentrallabor u. diagnostische Dienstleistungen	Zentraler Informatikdienst	Info- und Doku-Stelle für Tierschutz und Veterinärrecht	
Fundraising	Notfallambulanz	Universitätsbibliothek		
Gründung von und Beteiligung an Firmen und Verwertungsgesellschaften		Audiovisuelles Zentrum		
<i>Aufgabenbereiche</i>				
Leitung des Amtes der Universität	Sprecher des Tierspitals	Personalentwicklungsplanung (erste Anlaufstelle in allen Personalangelegenheiten)	Koordination Profillinien – Kontakt zum wiss. Beirat	Diplom, Ba, Master und Doktoratsstudien
Federführung f. interne u. externe Ziel- u. Leistungsvereinbarungen	Internships u. Residents	Rechnungs- & Berichtswesen	Publikationskodexe u. Zielvereinbarungen über Publikationen	Bologna-Prozess - Beauftragter
Berufungsverfahren	Interner Seuchen- und Hygienebeauftragter	Wirtschafts- und Gebäudemanagement	Forschungsevaluation	Beauftragter für Praktika (im klin. Bereich in Abstimmung mit VRK)
Evaluierung	Dienstleistungen im und für das Tierspital	Benchmarking	Habil- u. PhD Studien	Postgraduale Weiterbildung und public understanding (ev. allgem. Fragen/Angebote für Weiterbildung)
Dachverbandsvertreter der VUW		Koordinator neue Medien	Lehr- und Forschungsgut in Forschungsangelegenheiten	Lehr- und Forschungsgut in Studienangelegenheiten
Außenvertretung gegenüber Ministerien, Tierärztekammer, Gesellschaft der Freunde, Stadt Wien usw.				Selbststudienzentrum
Öffentlichkeitsarbeit				Personenorientierte Studienberatung
<i>Korrespondierende „Kollegialorgane“</i>				
Universitätsrat	Klinikerkommission	Lenkungsausschuss SAP	AG Forschung	AG Studieneinführungsphase
Senat	Lenkungsausschuss TIS	AG Web. Auftritt	AG Ethik, Arbeitsstelle Tierschutz- & Veterinärrecht	Studienkommission Vet. Med.
Planungskommission			AG Tierversuche	Studienkommission b.a./m.a.
Dienststellenausschüsse			Ombudsman Good Scientific Practice	
Gleichbehandlungskommission				

Die Zuordnung von Aufgabenfeldern und Arbeitsbereichen gemäß obigem Raster bedeutet, dass die- oder derjenige in den entsprechenden Angelegenheiten erster Ansprechpartner mit einer federführenden Koordinationsfunktion ist, wodurch jedoch keinesfalls die Mitwirkungsrechte und –pflichten ressortübergreifend behindert werden sollen, wie auch die jeweiligen Dienstleistungsfunktionen. Denn an Veränderungsprozessen, z.B. in der Lehre, ist der Input aus dem Forschungsbereich wie aus den Kliniken ebenso unabdingbar, wie z.B. die Nutzung von neuen Medien. Für bereichsspezifische Dienstleistungseinheiten, z.B. getrennte Personalverwaltung für Forschungs-/Drittmittelbeschäftigte etc. ist unsere Universität zu klein.

Die Aufgaben des bisherigen Studiendekans werden vom VRL wahrgenommen.

Der Universitätsdirektor wird als Verwaltungsdirektor Kliniken dem VRK zugeordnet.

Die Leiter der Dienstleistungseinrichtungen Zentraler Informatikdienst, Bibliothek und Audiovisuelles Zentrum werden dem VRR zugeordnet.

Es soll für die Vorbereitung wichtiger Budgetentscheidungen und Strukturmaßnahmen eine Planungskommission aus den Sprechern der Departements und der Kurien für die beratende Begleitung des Rektorates gebildet werden.

Es besteht des Weiteren der Wunsch, dass als Berater des Rektorates zu speziellen Fragen die bisher mit Aufgaben Betrauten weiterhin einbezogen werden, z.B. Prof. Niebauer zur AVMA Akkreditierungsverfahren, Prof. Schuh zur klinischen Lehre, Prof. Böck zur Personalentwicklung, Prof. Franz zu EU-Förderung, Prof. Bamberg zur Budgetplanung, Prof. Leibetseder zu VET 2020 usw.

Der Rektor:
Wolf-Dietrich Freiherr von Fircks

8. Verleihung einer Lehrbefugnis

Herrn Dr. Johannes Novak wurde mit 22.10.2003 die Lehrbefugnis für das Fach "Angewandte Botanik" verliehen.

Der Rektor:
Wolf-Dietrich Freiherr von Fircks

9. Ausschreibung von offene Stellen

An der Veterinärmedizinischen Universität Wien gelangen die nachfolgend angeführten offenen Stellen zur Besetzung. Bewerbungen sind bis 26.11.2003 unter Anschluss der erforderlichen Nachweise sowie des Lebenslaufes und eines Fotos an die Personalabteilung der Veterinärmedizinischen Universität Wien zu richten. Die Arbeitsplatzbeschreibungen liegen in der Personalabteilung zur Einsichtnahme auf. Termine für Vorstellungsgespräche sind direkt mit der angegebenen Einrichtung (Tel: 01 / 250 77/DW) zu vereinbaren.

Universitätsklinik für Chirurgie und Augenheilkunde (DW 5302)

a) eine Stelle eines/einer wissenschaftlichen Mitarbeiters/in (Angestellte/r)

Voraussetzung: abgeschlossenes Studium aus Veterinärmedizin

Erwünscht werden: Doktorat aus Veterinärmedizin, fließende Englischkenntnisse, langjährige einschlägige Erfahrung/Schwerpunkt Weichteilchirurgie, ECVS/ACVS-Diplomate oder abgeschlossene Residency-Ausbildung

b) eine ½ Stelle eines/einer wissenschaftlichen Mitarbeiters/in (Angestellte/r) – Ersatzkraft

Voraussetzung: abgeschlossenes Studium aus Veterinärmedizin

Erwünscht werden: Doktorat aus Veterinärmedizin, fließende Englischkenntnisse, langjährige einschlägige Erfahrung, ECVS/ACVS-Diplomate oder abgeschlossene Residency-Ausbildung

Institut für Parasitologie und Zoologie (DW 2201)

eine Stelle im Bereich des allgemeinen Universitätspersonals (Angestellte/r - Institutsreferentin)

Voraussetzung: Reifeprüfung

Erwünscht werden: gute Kenntnisse in Verwaltungsabläufen und im Umgang mit Standard-Computerprogrammen (MS Word, Excel, Powerpoint etc.), Grundkenntnisse im Umgang mit dem Internet, Kenntnisse der elektronischen Buchführung

Universitätsbibliothek (DW 1401)

eine Stelle im Bereich des allgemeinen Universitätspersonals (Angestellte/r - gehobener Bibliotheksdienst) – Ersatzkraft

Erwünscht werden: gute EDV-Kenntnisse, insbesondere gute Kenntnisse des Bibliothekssystems aleph 500, Eignung für Publikumsverkehr, Teamfähigkeit, bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst.

Vizerektorat für Lehre (DW 1320)

eine Stelle im Bereich des allgemeinen Universitätspersonals (Angestellte/r – Studienadministration)

Voraussetzung: abgeschlossenes Studium der Rechts- oder Sozialwissenschaften, Betriebswirtschaftslehre oder vergleichbarer Studienrichtungen

Erwünscht werden: gute Fremdsprachenkenntnisse (mindestens 2 in Wort und Schrift), gute EDV-Kenntnisse, Eignung für Publikumsverkehr, Teamfähigkeit, bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst.

Lehr und Forschungsgut Kremesberg (02672 / 82 322)

eine Stelle im Bereich des allgemeinen Universitätspersonals (Landarbeiter/in)

Erwünscht werden: Fachkenntnisse auf dem Gesamtgebiet der Landwirtschaft; bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst.

Für das WS 2003/04 (bis 31.1.2004) wird an der **Universitätsklinik für Chirurgie und Augenheilkunde 1 Studienassistent/in mit ½ Beschäftigungsausmaß** mit folgenden Voraussetzungen aufgenommen:

Studierende, welche die für ihre Verwendung in Betracht kommenden Prüfungen oder wesentliche Teile derselben schon abgelegt haben.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Bewerbungen sind gebührenfrei. Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Der Rektor:

Wolf-Dietrich Freiherr von Fircks

Eigentümer und Herausgeber: Veterinärmedizinische Universität Wien

Verleger und Druck: Veterinärmedizinischen Universität Wien

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Ch. Schwabl, alle 1210 Wien, Veterinärplatz 1